

Sitzungsvorlage			JHA/SA/14/2023
Förderung einer Hospiz- und Palliativnetzwerkkoordination			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	15.05.2023	öffentlich

3 Anlagen	1. Haushaltsantrag 2. Konzept 3. Finanzierungsplan
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss

1. stimmt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung in den Haushalten 2024 und 2025, der Förderung einer Netzwerkkoordinationsstelle Hospiz für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe für die Jahre 2024 und 2025 zu.
2. beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 10.000 € in den Haushalt 2024 und 2025 einzustellen.

I. Sachverhalt

Bestehende Strukturen:

Ab Sommer 2023 gibt es zwei stationäre Hospize, die das Hospiz- und Palliativnetzwerk Arista gemeinnützige GmbH betreibt. Beide stehen im Landkreis Karlsruhe, in Ettlingen mit 12 Plätzen (Arista Süd) und zukünftig in Bruchsal (Arista Nord) mit 8 Plätzen. Insgesamt stehen damit 20 Plätze für schwerstkranke und sterbende Menschen zur Verfügung. Mit der Stadt Karlsruhe konnte dem Grunde nach Einigung erzielt werden, dass sich die stationäre Hospizversorgung im Stadt- und Landkreis zukünftig auf 3 Hospize mit jeweils 8 Plätzen an den Standorten Bruchsal, Ettlingen und Karlsruhe konzentrieren soll. Zur abschließenden Klärung der Standortfrage und Ausrichtung des Angebotes in der Stadt Karlsruhe finden derzeit noch Gespräche statt.

In Stadt und Landkreis ist die Versorgung mit ambulanten Hospizdiensten flächendeckend gesichert. Es gibt drei Palliativstationen, zwei in der Stadt Karlsruhe und eine im

Krankenhaus Bretten. Die SAP-Versorgung (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung) für Erwachsene wird von drei Teams wahrgenommen, zwei Teams werden vom Hospiz- und Palliativnetzwerk Arista gGmbH getragen, eines vom Onkologischen Schwerpunkt Karlsruhe. Darüber hinaus gibt es im Landkreis weitere ambulante Hospizangebote verschiedener Träger.

Der Runde Tisch „Hospizliche und Palliative Versorgung Karlsruhe“ verfolgt seit 2012 die Intention, die Stakeholder zusammenzubringen und sich bei größeren Projekten miteinander abzustimmen. Ausgehend von diesen bestehenden Grundstrukturen und daraus resultierenden Erfahrungen strebt der Träger „Hospiz in Karlsruhe“ in Zusammenarbeit mit der „Hospiz- und Palliativnetzwerk Arista gGmbH“ die Einrichtung eines gemeinsamen regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerks Karlsruhe an. Damit sollen die vorhandenen Strukturen stabilisiert und weiterentwickelt werden, um Betroffenen besser helfen zu können.

Förderung von Netzwerkkoordinatoren/Netzwerkkoordinatorinnen:

Zum 01.04.2022 ist die Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator nach § 39d Absatz 3 SGB V in Kraft getreten. Die Landesverbände der Kranken- und Ersatzkassen fördern gemeinsam und einheitlich in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt die Koordination der Aktivitäten in einem regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk. Mit der Förderung sollen die regionalen Akteurinnen und Akteure, wie beispielsweise Pflegedienste, Ärztinnen und Ärzte, ambulante (Kinder-)Hospizdienste, SAPV-Teams, allgemeine kommunale oder kirchliche Angebote in Form der Seelsorge oder Trauerberatung, darin unterstützt werden, sich untereinander besser abzustimmen und ihre Aktivitäten zu koordinieren. Hierdurch wird ein weiterer Beitrag geleistet, um die Versorgung und Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu verbessern. Die Netzwerkkoordinatorin oder der Netzwerkkoordinator initiiert und unterstützt aktiv das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure der Hospiz- und Palliativversorgung.

Aufgaben der Netzwerkkoordinatorin (§ 39d SGB V Abs. 2):

Übergreifende Koordinierungstätigkeiten, insbesondere:

1. die Unterstützung der Kooperation der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes und die Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung
2. die Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes in enger Abstimmung mit weiteren informierenden Stellen auf Kommunal- und Landesebene
3. die Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Hospiz- und Palliativversorgung sowie die Organisation und Durchführung von Schulungen zur Netzwerktätigkeit

4. die Organisation regelmäßiger Treffen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und zur gezielten Weiterentwicklung der Versorgungsangebote entsprechend dem regionalen Bedarf
5. die Unterstützung von Kooperationen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten wie Pflegestützpunkten, lokalen Demenznetzwerken, Einrichtungen der Altenhilfe sowie kommunalen Behörden und kirchlichen Einrichtungen
6. die Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit anderen koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene.

Förderstruktur:

Die Förderung der Landesverbände der Kranken- und Ersatzkassen erfolgt als Anteilsfinanzierung der förderfähigen Ausgaben. Je Netzwerk der Hospiz- und Palliativversorgung sind Personal- und Sachkosten bis zu max. 15.000 EUR je Kalenderjahr förderfähig. Die Förderung setzt voraus, dass die kreisfreie Stadt oder der Landkreis einen Förderbeitrag in gleicher Höhe wie die Landesverbände der Kranken- und Ersatzkassen leistet. Anträge können ausschließlich bei den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen gestellt werden.

Für den Landkreis ergibt sich folgender Sachverhalt:

Die Akteure der regionalen Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis und Stadtkreis Karlsruhe beabsichtigen gemeinsam einen Förderantrag zu stellen, um damit ein gemeinsames Netzwerk im Stadt- und Landkreis aufzubauen. Ausgehend vom § 39d SGB V beantragen die „Hospiz- und Palliativnetzwerk Arista gGmbH“ und „Hospiz in Karlsruhe“ die Einrichtung einer Netzwerk-Koordinationsstelle, welche den Bereich des Stadt- und Landkreises abdeckt. Der Finanzierungsplan sieht vor, dass die beteiligten Kommunen, die Stadt und der Landkreis Karlsruhe, die Netzwerkkoordination mit einem Betrag von jeweils 10.000 € pro Kalenderjahr für 2024 und 2025 fördern. Entsprechend den Richtlinien, wonach sich die Landesverbände der Kranken- und Ersatzkassen in entsprechender Höhe beteiligen, fördern diese die Netzwerkkoordination für den Stadt- und Landkreis ebenfalls mit jeweils 10.000 €, in Summe mit 20.000 € pro Jahr. Damit wird die maximale Förderhöhe nicht erreicht, wodurch sich auch der Anteil der Förderung des Landkreises auf 10.000 €/Jahr begrenzt. „Hospiz in Karlsruhe“ und der Förderverein Hospiz bringen Eigenmittel von 15.400 € ein. Damit werden die Personal- und Sachkosten einer Koordinationsstelle finanziert. Innerhalb von zwei Jahren sollen Strukturen geschaffen werden, die von den Netzwerkpartnern anschließend selbständig weitergeführt werden können.

Bewertung:

Die Sozialregion Karlsruhe ist in hospizlich-palliativer Hinsicht eng verzahnt. Deshalb soll die Netzwerkkoordination gemeinsam erfolgen, was aus Sicht des Landkreises zu unterstützen ist.

Mit der Förderung ist ein Beteiligungs- bzw. Mitspracherecht des Landkreises Karlsruhe verbunden, beispielsweise in Form der Vertretung in einem Beirat oder Lenkungskreis. Ebenso muss eine enge Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten sichergestellt sein.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für die Förderung einer Hospiz- und Palliativnetzwerkkoordination sind im Haushalt 2024 und 2025, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, jährlich jeweils 10.000 € einzustellen.

III. Zuständigkeit

Gem. § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.